

Dornbirn, 17. Oktober 2019

Protokoll

34. Sitzung der Stadtvertretung

Aktenzahl 1100-StV-Protokoll-2019-6/34

Die Sitzung findet am Donnerstag, 17. Oktober 2019, 19:05 Uhr, im Sitzungssaal 133 des Rathauses unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann statt.

34. Sitzung der Stadtvertretung

	Partei	anwesende Stadtvertreter	
1	VP	Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann, Bürgermeisterin	
2	VP	Mag. Martin Ruepp, Vizebürgermeister	
3	SPÖ	Mag. Gebhard Greber, Stadtrat	
4	FPÖ	Christoph Waibel, Stadtrat	
5	VP	Marie Louise Hinterauer, Stadträtin	
6	GRÜNE	Mag. Dr. Juliane Alton, Stadträtin	
7	VP	Josef Moosbrugger	Sabine Ilg
8	SPÖ	Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger	Marga Fussenegger
9	VP	Dr. Thomas Winsauer M.B.L.	
10	FPÖ	Elke Kern	Walter Schönbeck
11	VP	Melanie Forer-Pernthaler	
12	GRÜNE	Vahide Aydin	
13	SPÖ	Markus Fäßler, Stadtrat	
14	VP	Mag. Jochen Weber	
15	NEOS	Mag. Michael Klocker	
16	VP	Mag. Dr. Hanno Lecher	
17	FPÖ	Mag. Daniel Spiegel	
18	SPÖ	Mag. Konstantin Eleftheriadis	
19	VP	Verena Zoppel-Geiger	Simon Schwark, B.Sc.
20	GRÜNE	DI Martin Konzet	
21	VP	Ing. Christoph Winder	
22	FPÖ	Wernfried Amann	
23	VP	Helga Dünser	
24	SPÖ	Dominik Steinwidder	
25	VP	Dr. Andreas Fussenegger	
26	GRÜNE	Ingrid Benedikt	
27	VP	Martin Klocker	Jakob Wirth
28	SPÖ	Thomas Hopfner	

29	FPÖ	Ingeborg Künz	
30	VP	Reinold Diem	Guntram Mäser
31	VP	Julian Fässler, Stadtrat	
32	SPÖ	Filiz Imirgi	
33	NEOS	Elisabeth Feuerstein	
34	GRÜNE	MMag. Thomas Mazzurana	Mag. Wolfgang Juen
35	VP	Dr. Alexander Juen, Stadtrat	
36	FPÖ	Alois Salcher	

Anwesende "Auskunftspersonen"

SAD Dr. Hanno Ledermüllner
 Mag. Sabine Sandholzer-Hämmerle
 MMag. Elisabeth Fink-Schneider
 Monika Thaler
 DI Martin Assmann
 Mag. Guntram Mathis
 MMag. Florian Hornsteiner

Mag. Ralf Hämmerle

Schriftführerin

Karin Rusch

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Stadtvertretung sowie ihre Beschlussfähigkeit fest.

StR. Dr. Juliane ALTON stellt den **Antrag**, den Punkt 1 der nichtöffentlichen Sitzung „Bericht Aufsichtsbeschwerde“ in die öffentliche Sitzung zu verweisen.

SAD Dr. Hanno LEDERMÜLLNER erläutert, dass die Behandlung des Punktes in der nichtöffentlichen Sitzung mit der BH abgestimmt worden sei.
 Zudem könne dieser Antrag nur in der nichtöffentlichen Sitzung gestellt werden.

Tagesordnung

- 1 Berichte und Anfragebeantwortungen
- 2 Nachwahl von Stadträten
- 3 Ersatzwahl in Ausschüsse
- 4 Stellungnahme bzw. Äußerung der Stadt Dornbirn zum Antrag des Landesvolksanwaltes an den Verfassungsgerichtshof (Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn für die Gst.-Nrn. 21239, 21240, 21242)
- 5 Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

- 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle
- 7 Grundabtretung Hohenemser Ried für den Neubau der Landgrabenbrücke
- 8 Grundablösen Bachgasse
- 9 Alpe Müsel – Verlängerung Pachtvertrag Sunnahof Lebenshilfe
- 10 Nachtragsvoranschlag für 2019
- 11 Darlehensaufnahmen für 2019 für die Beschaffung von medizinischen Geräten für das Stadtpital, für den Neubau des Polizeigebäudes, für den Haushaltsausgleich 2019 und für verschiedene Grund- bzw. Objekterwerbe im Rahmen des Nachtragsvoranschlages
- 12 Grundablösen für das Projekt Rheintal Mitte
- 13 Einräumung einer Dienstbarkeit ob Gst.-Nr. 19016/4 (Hochälpele)
- 14 Kulturhaus Dornbirn GmbH – Anpassung des Pachtvertrages der Stadtgarage
- 15 Erklärung zur Gemeindestraße – Berichtigung
- 16 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses
- 17 Allfälliges
- 18 Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019

1 Berichte und Anfragebeantwortungen

1.1

Die VORSITZENDE gedenkt des am 2. September 2019 verstorbenen Verdienstzeichenträgers der Stadt Dornbirn, Herrn Reinhold Lintner, des am 10. September 2019 verstorbenen Altstadtrates Herrn Dkfm. Dr. Siegfried Huber und des am 15. Oktober 2019 verstorbenen Ehrenringträgers der Stadt Dornbirn, Herrn Kommerzialrat Luis Drexel.

1.2

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird beziehungsweise auf Punkt 1.1 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019 die Anfragebeantwortung der Datenschutzbeauftragten vom 9. Oktober 2019 betreffend „Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung“ zur Kenntnis genommen.

Der Bericht wurde bereits vor Eingang in die Tagesordnung diskutiert.

Wenn eine Behandlung eines Tagesordnungspunktes in der nichtöffentlichen Sitzung gewünscht wird, soll die schriftliche Erklärung des Betroffenen im Klubakt vorliegen.

Die VORSITZENDE hält nochmals fest, dass möglichst viel in der öffentlichen Sitzung behandelt werde.

1.3

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 6.6 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Tiefbau vom 20. September 2019 betreffend „Straße Kastenlangen“ zur Kenntnis genommen.

1.4

Über Mitteilung der VORSITZENDEN wird bezugnehmend auf Punkt 6.7 der Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019 die Anfragebeantwortung der Abteilung Stadt- und Verkehrsplanung vom 3. Oktober 2019 betreffend „Fußgängerampel L190 Stadtstraße/CCD-Gebäude“ zur Kenntnis genommen.

1.5

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP berichtet ausführlich zum Thema „Projektmanagement in der Stadt Dornbirn“. Seit 20 Jahren arbeite man mit dieser Methode; seines Wissens nach habe man immer einstimmige Beschlüsse gefasst. Man habe über 100 Projekte betreut, zu denen auch viele Großprojekte wie z. B. der Umbau und die Erneuerung des Stadtbades, die inatura, der Neubau der Messeballsporthalle, die Stadt- und Kulturhausgarage, der Neubau der Stadtbibliothek, etc. zählen. In Summe habe man die Projekte unterhalb des beschlossenen Kostenrahmens abwickeln können. In diesen 20 Jahren habe man über dieses Projektmanagement höchsteffiziente und erfolgreiche Arbeit geleistet.

Den Bericht werde er den Fraktionen zur Verfügung stellen.

Er nutze die Gelegenheit, um in eigener Sache zu informieren. Er sei seit 1983 in der Stadtpolitik tätig. Er habe entschieden, dass er mit dem Auslaufen der Periode im kommenden März seine Tätigkeit als Stadtrat und Vizebürgermeister nach fast 21 Jahren beenden werde.

Die VORSITZENDE bedankt sich für den ausführlichen Bericht und die offenen Worte.

1.6

Bezugnehmend auf die letzte Sitzung der Stadtvertretung merkt StR. Dr. Juliane ALTON an, dass in einer Sitzung der Stadtvertretung von den teilnehmenden Mitgliedern jederzeit Anträge zu einem Tagesordnungspunkt gestellt werden können.

2 Nachwahl von Stadträten

Die VORSITZENDE berichtet, dass Ing. Apostolos Konstantinou von der SPÖ und Christoph Freuis von der Volkspartei mit persönlicher Übergabe ihre Mandate als Ersatzmitglieder der Stadtvertretung zurückgelegt haben. Beide seien aus Dornbirn verzogen und somit aus den Listen gestrichen worden.

Die VORSITZENDE berichtet, dass StR. Walter Schönbeck von der Dornbirner FPÖ und StR. Guntram Mäser von der Dornbirner VP auf die Ausübung ihres Amtes als Stadtrat der Stadt Dornbirn und auch als Stadtvertreter mit Wirkung vom 17. Oktober 2019 verzichten. Beide würden als Ersatzmitglieder in der Stadtvertretung bleiben. Sie bedanke sich bei beiden für die langjährige Tätigkeit für die Stadt Dornbirn in den verschiedenen Funktionen. Man habe sehr gut zusammengearbeitet.

StVE. Guntram MÄSER merkt an, dass er aus beruflichen und zeitlichen Gründen sein Mandat als Stadtrat zurücklege. Er bedanke sich bei der Bürgermeisterin, beim Vizebürgermeister, beim Stadtratskollegium für die sehr gute und sachliche Zusammenarbeit. Er trete nun in die zweite Reihe zurück. Weiters bedanke er sich beim Stadtamtsdirektor, bei den Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern, den Abteilungsleitern mit ihren Teams für die gemeinsame, wertschätzende Zusammenarbeit. Er wünsche den neuen Stadträten viel Erfolg und Walter Schönbeck alles Gute für die Zukunft. Sein Dank gelte auch seiner Familie.

StVE. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass er aus rein privaten Gründen als Stadtrat zurücktrete. Er habe die Funktion sehr gerne ausgeübt. Er freue sich, dass Christoph Waibel seinen Posten übernehme. Er wünsche Guntram Mäser alles Gute und den neuen Stadträten viel Kraft. Er möchte sich bei allen für die Unterstützung bedanken.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP, StR. Mag. Gebhard GREBER, StR. Dr. Juliane ALTON und StV. Mag. Michael KLOCKER bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei Guntram Mäser und Walter Schönbeck für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute für die Zukunft. Den neuen Stadträten wünschen sie einen guten Start und alles Gute in der neuen Tätigkeit.

Die VORSITZENDE erläutert, dass laut § 58 Abs. 3 Gemeindegesetz die Stellen schnellstmöglich durch eine Neuwahl zu besetzen seien. Mit der Übergabe der gültigen Verzichtserklärungen an die Bürgermeisterin sei alles korrekt nach dem Gemeindegesetz abgelaufen.

Bei den freigewordenen Stadtratsstellen handle es sich um das 4. (FPÖ) und 9. (VP) Mitglied des Stadtrates. Basierend auf dem letzten Wahlergebnis komme das Vorschlagsrecht für diese Wahl der Dornbirner FPÖ und Dornbirner VP zu.

Mit Schreiben vom 25. September 2019 habe die Dornbirner FPÖ vorgeschlagen, Herrn Christoph Waibel, wohnhaft in Dornbirn, Dr.-Waibel-Straße 5a, zum 4. Stadtrat der Stadt Dornbirn zu wählen. Dieser Vorschlag sei durch die Mehrheit der FPÖ Stadtvertreter unterfertigt. Die formalen Erfordernisse für diese Wahl seien somit erfüllt.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 habe die Dornbirner VP vorgeschlagen, Herrn Dr. Alexander Juen, wohnhaft in Dornbirn, Widagasse 7, zum 9. Stadtrat der Stadt Dornbirn zu wählen. Dieser Vorschlag sei durch die Mehrheit der VP Stadtvertreter unterfertigt. Die formalen Erfordernisse für diese Wahl seien somit erfüllt.

Die VORSITZENDE führt aus, dass dafür Stimmenauszähler nominiert werden müssen.

Zu Stimmenzählern werden von den Fraktionen bestimmt:

für die „Dornbirner Volkspartei“: StR. Julian Fässler

für die „Dornbirner SPÖ“:	StV. Dominik Steinwider
für die "Dornbirner FPÖ":	StV. Alois Salcher
für die "Dornbirner Grünen":	StV. Vahide Aydin
für die „NEOS“:	StV. Elisabeth Feuerstein

Wahl

Aufgrund der mit Stimmzetteln nacheinander durchgeführten Wahlgänge werden die im Stadtrat frei gewordenen Stellen gemäß § 58 Gemeindegesetz in Verbindung mit § 56 Gemeindegesetz neu gewählt:

- a) zum 4. Stadtrat (über Vorschlag der Dornbirner FPÖ):
 Christoph Waibel (Dornbirner FPÖ)
 Die Stimmenauszählung ergibt 22 Stimmen für Christoph Waibel; 14 Stimmen sind ungültig.

Die VORSITZENDE gratuliert herzlich zur Wahl. Sie fragt, ob er die Wahl annehme.

StR. Christoph WAIBEL bedankt sich für das Vertrauen. Er nehme die Wahl gerne an.

Die VORSITZENDE übergibt StR. Christoph Waibel das Ressortschreiben. Sie habe StR. Christoph Waibel die Ressorts von Walter Schönbeck übertragen. Er sei für die Ressorts Hochbau, Energieeffizienz und Energieplanung sowie Wohnungswesen zuständig.

- b) zum 9. Stadtrat (über Vorschlag der Dornbirner VP):
 Dr. Alexander Juen (Dornbirner VP)
 Die Stimmenauszählung ergibt 30 Stimmen für Dr. Alexander Juen; 6 Stimmen sind ungültig.

Die VORSITZENDE gratuliert herzlich zur Wahl. Sie fragt, ob er die Wahl annehme.

StR. Dr. Alexander JUEN bedankt sich für das Vertrauen. Er nehme die Wahl gerne an.

Die VORSITZENDE übergibt StR. Dr. Alexander Juen das Ressortschreiben. Sie habe StR. Dr. Alexander Juen die Ressorts von Guntram Mäser übertragen. Er sei für die Ressorts Jugend und Jugendbeteiligung, Stadtmarketing und Tourismus, Städtepartnerschaften sowie EU-Angelegenheiten und internationale Kontakte zuständig.

Die VORSITZENDE erläutert, dass sich aufgrund der Wahl nachfolgende Reihenfolge der Stadträte ergebe:

1. Stadtrat: Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann (VP)
2. Stadtrat: Vizebürgermeister Mag. Martin Ruepp (VP)
3. Stadtrat: StV. Mag. Gebhard Greber (SPÖ)
4. Stadtrat: StV. Christoph Waibel (FPÖ)
5. Stadtrat: StV. Marie Louise Hinterauer (VP)
6. Stadtrat: StV. Dr. Juliane Alton (Grüne)

7. Stadtrat: StV. Julian Fässler (VP)
8. Stadtrat: StV. Markus Fäßler (SPÖ)
9. Stadtrat: StV. Dr. Alexander Juen (VP)

3 Ersatzwahl in Ausschüsse

- a) Über Vorschlag der **Dornbirner Volkspartei** werden nachstehende Ausschuss-Umbesetzung vorgenommen:

Ausschuss für Wohnungswesen

Guntram Mäser scheidet als 1. Mitglied (Obmann-Stellvertreter) aus.
An die 1. Stelle tritt StR. Dr. Alexander Juen, Widagasse 7.

Ausschuss für Umwelt und Abfallwirtschaft

Guntram Mäser scheidet als 1. Mitglied (Obfrau-Stellvertreter) aus.
An die 1. Stelle tritt StR. Dr. Alexander Juen, Widagasse 7.
Christoph Freuis scheidet als 2. Mitglied aus.
An die 2. Stelle tritt StVE. Mag. Heinz Peter Balcz, Kehlerstraße 34b (bisher 1. Ersatzrang).

Ausschuss für Jugend und Jugendbeteiligung

Guntram Mäser scheidet als 1. Mitglied (Obmann) aus.
An die 1. Stelle tritt StR. Dr. Alexander Juen, Widagasse 7.

Ausschuss für Familien, Kindergärten und Kinderbetreuung

Christoph Freuis scheidet als 5. Ersatzmitglied aus.

Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft

Christoph Freuis scheidet als 1. Ersatzmitglied aus.

- b) Über Vorschlag der **Dornbirner SPÖ** werden nachstehende Ausschuss-Umbesetzung vorgenommen:

Berufungskommission

Ing. Apostolos Konstantinou, BA MA scheidet als 1. Mitglied aus.
An die 1. Stelle tritt StV. Mag. Konstantin Eleftheriadis, Mittebrunnen 13.

Prüfungsausschuss

Ing. Apostolos Konstantinou, BA MA scheidet als 1. Ersatzmitglied aus.
An die 1. Stelle als Ersatzmitglied tritt StVE. Thomas Niedermair, Primelweg 4.

- c) Über Vorschlag der **Dornbirner FPÖ** werden nachstehende Ausschuss-Umbesetzung vorgenommen:

Ausschuss für Hochbau und Energie

Walter Schönbeck scheidet als 1. Mitglied (Obmann) aus.

An die 1. Stelle tritt StR. Christoph Waibel, Dr.-Waibel-Straße 5a.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Walter Schönbeck scheidet als 1. Mitglied aus.

An die 1. Stelle tritt StR. Christoph Waibel, Dr.-Waibel-Straße 5a (bisher 2. Ersatzrang).

An die 2. Stelle als Ersatzmitglied tritt StV. Alois Salcher, Torfweg 24b/20.

Ausschuss für Wohnungswesen

Walter Schönbeck scheidet als 1. Mitglied (Obmann) aus.

An die 1. Stelle tritt StR. Christoph Waibel, Dr.-Waibel-Straße 5a.

(einstimmig)

4 Stellungnahme bzw. Äußerung der Stadt Dornbirn zum Antrag des Landesvolksanwaltes an den Verfassungsgerichtshof (Flächenwidmungsplan der Stadt Dornbirn für die Gst.-Nrn. 21239, 21240, 21242)

StVE. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass die FPÖ gegen den Antrag stimme werde. Sie hätten jetzt erfahren, dass die Firma Schluge vorhabe, einen Teilbereich des Betriebes an ein Schweizer Unternehmen zu vermieten. Zudem wolle die Firma Schluge eine 24-h-Tankstelle errichten. Mit diesen zwei Punkten seien sie nicht einverstanden. Das könne man den Anrainern nicht zumuten.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass das Problem mit der Firma Schluge allen bewusst sei. In dieser Stellungnahme gehe es aber ausschließlich um die damalige Widmung. Die Widmung habe man ausführlich diskutiert und einstimmig beschlossen. Die Widmung sei richtig und das solle mit diesem Beschluss gemeinsam bestätigt werden.

StR. Mag. Gebhard GREBER merkt an, dass man das Bauvorhaben und die Widmung auseinanderhalten müsse. Die Stadt werde beim Bauvorhaben eingreifen müssen. Die Widmung sei richtig.

Er habe verschiedene Versionen gehört, was Schluge plane. Er ersuche daher um Informationen, was Schluge genau vorhabe; hier müsse man rasch tätig werden.

StR. Dr. Juliane ALTON merkt ebenfalls an, dass die Widmung richtig sei.

Beschluss

Die Stadtvertretung stellt den Antrag, der Verfassungsgerichtshof möge den Antrag des Landesvolksanwaltes auf

- a) Behebung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Dornbirn in der Fassung der Kundmachung der Stadt Dornbirn vom 19.3.2015 auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 5.2.2015 und der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 12.3.2015, Zl. VIIa-602.20, soweit er sich auf die Grundstücke Nrn. 21239, 21240, 21242 (nunmehr 21242/1 und 21242/2) und 21243, alle KG 92001, 6850 Dornbirn, bezieht,

- b) Behebung des Flächenwidmungsplanes der Stadt Dornbirn in der Fassung der Kundmachung der Stadt Dornbirn vom 19.12.2016 auf Grund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Dornbirn vom 13.10.2016 und der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 30.11.2016, Zl. VIIa-50.030.20, soweit er sich auf die Grundstücke Nrn. 21240 und 21243, alle KG 92001, 6850 Dornbirn, bezieht,

als unbegründet abweisen.

(gegen 6 Stimmen der FPÖ)

5 Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

StVE. Mag. Michael KLOCKER erkundigt sich, nach welchen Kriterien die Baunutzungszahl festgelegt werde.

Vizebgm. Mag. Martin RUEPP erläutert, dass bei Einbringung eines Bauantrages die zuständigen Sachbearbeiter das Ganze auf Maßstäblichkeit, Ortsüblichkeit etc. zu prüfen haben.

DI Martin ASSMANN ergänzt, dass bei einer Beurteilung der Baunutzungszahl das gesamte Quartier betrachtet werde. Für bestimmte Bereiche gebe es Bebauungspläne. Er verweist auf das Leitbild zur Siedlungsentwicklung.

Beschluss

Die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Gst.-Nr. 7548/1, Gebiet Weppach, KG Dornbirn mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

- a) Die Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.
- b) Für das Grundstück Gst.-Nr. 7548/1, KG Dornbirn, wird eine Mindestgeschosszahl von drei Geschossen sowie eine Baunutzungszahl von mindestens 55 festgelegt.
- c) Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(einstimmig)

6 Änderung des Flächenwidmungsplanes – Einzelfälle

StV. Mag. Michael KLOCKER merkt an, dass die NEOS dem Antrag Messepark nicht zustimmen werden. Unternehmen würden mehr Entwicklungsmöglichkeiten brauchen. Hier seien solche Möglichkeiten vorhanden, würden aber mit diesen geringen Flächen stark eingeschränkt. Er regt an, über den Antrag Messepark einzeln abzustimmen.

Der Fall Messepark kommt einzeln zur Abstimmung, alle anderen Fälle werden en bloc abgestimmt.

Beschluss

- a) Über Anträge des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadt- und Verkehrsplanung vom 17. September 2019 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW-Fläche m ²
92001	Höchsterstraße 937	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Ausflugsasthaus	180
92001	937	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Gastgarten	75
92001	937	Freifläche-Freihaltegebiet	Freifläche-Sondergebiet Parkplatz	420
92001	Weppach 7548/1	Freifläche-Freihaltegebiet	Baufläche-Wohngebiet befristet; Folgewidmung: Bauerwartungsfläche-Wohngebiet	902

(einstimmig)

- b) Folgende Anträge werden als Entwurf beschlossen:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW-Fläche m ²
92001	Beckenmann 17246/1	Baufläche-Wohngebiet	Freifläche-Freihaltegebiet	551
92001	17246/1	Verkehrsfläche-Straßen	Freifläche-Freihaltegebiet	27
92001	20098	Baufläche-Wohngebiet	Freifläche-Freihaltegebiet	13
92001	20098	Verkehrsfläche-Straßen	Freifläche-Freihaltegebiet	5

(einstimmig)

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW-Fläche m ²
92001	Messepark 1940/1	Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19 (Gesamtverkaufsfläche,	Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19	3.522
92001	1940/2		(Gesamtverkaufsfläche, sonstige Waren: 19.000m ² , davon max. 3.000m ²)	36.954

		sonstige Waren: 17.500m ² , davon max. 3.000m ² Lebensmittel)	Lebensmittel)	
92001	19353/4		Verkehrsfläche-Straßen; Ersichtlichmachung: Verkehrsfläche-Straßen L204	538
92001	19391		Verkehrsfläche-Straßen	995
92001	1947/2		Verkehrsfläche-Straßen	54
92001	1940/2	Verkehrsfläche-Straßen	Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie I, Besondere Fläche für Einkaufszentrum E19 (Gesamtverkaufsfläche, sonstige Waren: 19.000m ² , davon max. 3.000m ² Lebensmittel)	59

(gegen 2 Stimmen der NEOS)

c) Folgende Anträge werden abgelehnt:

KG	Gebiet Gst.-Nr.	Flächenwidmung-Bestand Ersichtlichmachung	Flächenwidmung-Änderung Ersichtlichmachung	FW- Fläche m ²
92001	Stüben 12350	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	Baufläche-Wohngebiet	
92001	Stüben 12292	Freifläche- Landwirtschaftsgebiet	Baufläche-Wohngebiet	
92001	Pfeller 11010	Freifläche-Freihaltegebiet	Baufläche-Wohngebiet	
92001	11013/2	Freifläche-Freihaltegebiet	Baufläche-Wohngebiet	

(einstimmig)

7 Grundabtretung Hohenemser Ried für den Neubau der Landgrabenbrücke

Die Stadt Dornbirn veräußert 130 m² aus dem Grundstück Gst.-Nr. 8368, KG Hohenems, mit der Widmung FF, an die Stadt Hohenems, Kaiser-Franz-Josef-Straße 4, 6845 Hohenems, zu einem Preis von € 15,00/m². Der Gesamtbetrag beträgt € 1.950,00. Die notwendigen Vermessungsarbeiten und Verbücherung werden von der Stadt Hohenems in Auftrag gegeben und finanziert.

(einstimmig)

8 Grundablösen Bachgasse

Die Stadt Dornbirn erwirbt von Bruno Winsauer und Brunhilde Kaiser-Winsauer eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 15 m² aus der Gst.-Nr. 1223 belastungsfrei und die Gst.-Nr. 11283/1 mit einer Fläche von 48 m² inkl. der darauf lastenden, bisher nicht gelöschten Dienstbarkeit des Trink- und Nutzwasserbezuges, der Viehtränke und Wäschereinigung, zu einem Pauschalpreis von € 4.000,00. Diese Flächen werden nach der Löschung der Dienstbarkeit in die Gemeindestraße Bachgasse, Gst.-Nr. 19949, einverleibt. Die Vermessungs- und Verbücherungskosten werden von der Stadt Dornbirn getragen.

(einstimmig – StV. Mag. Dr. Hanno LECHER nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil)

9 Alpe Müsel – Verlängerung Pachtvertrag Sunnahof Lebenshilfe

StV. Elisabeth FEUERSTEIN berichtet, dass ein Pachtvertrag meistens eine landwirtschaftliche Förderungsperiode gehe, um Rechtssicherheit zu haben. Sie fragt nach, ob man hier auf die Förderungsperiode Rücksicht genommen habe.

Die VORSITZENDE merkt an, dass noch geprüft werde, ob der Pachtvertrag mit der Förderungsperiode abgestimmt worden sei.

Beschluss

Die Stadt Dornbirn verpachtet die Alpe Müsel für die Dauer von 5 Jahren zu den im vorliegenden Pachtvertragsentwurf genannten Bedingungen zum jährlichen Pachtpreis von € 1.600,00 inkl. 20% MwSt. an die Sunnahof Lebenshilfe Vorarlberg GmbH, Gartenstr. 2, 6840 Götzis.

(einstimmig – vorbehaltlich der Prüfung, ob der Pachtvertrag mit der Förderungsperiode abgestimmt ist)

10 Nachtragsvoranschlag für 2019

Für den Nachtragsvoranschlag 2019 gemäß Gemeindegesetz § 76 Abs. 5 werden nachstehende Mehrausgaben und Darlehensaufnahmen genehmigt.

- a) Mehrausgaben auf dem Konto 1/8400-0010 – Grunderwerbe um € 16,0 Mio.
(von € 4,0 Mio. auf € 20,0 Mio.)
- b) Mehreinnahmen auf dem Konto 2/8400-3460 – Grunderwerbe Darlehensaufnahmen um € 16,0 Mio.
(von € 2,0 Mio. auf € 18,0 Mio.)

Die Voranschlagssumme erhöht sich somit bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben um jeweils € 16,0 Mio. auf nunmehr € 322.117.500,00.

(gegen 2 Stimmen der NEOS)

- 11 Darlehensaufnahmen für 2019 für die Beschaffung von medizinischen Geräten für das Stadtsptial, für den Neubau des Polizeigebäudes, für den Haushaltsausgleich 2019 und für verschiedene Grund- bzw. Objekterwerbe im Rahmen des Nachtragsvoranschlages**
- 1) Zur Finanzierung des Ankaufs von medizinischen Geräten wird ein Darlehen in Höhe von € 1,4 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Bank Austria UniCredit AG, Rotschildplatz 1, 1020 Wien vergeben.
- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,35 % auf die Laufzeit von 10 Jahren gemäß Angebot vom 24. September 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 24. September 2019.
- 2) Zur Finanzierung des Neubaus des Polizeigebäudes am Bahnhof wird ein Darlehen in Höhe von € 2,0 Mio. auf die Dauer von 20 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die BAWAG P.S.K., Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien vergeben.
- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,52 % auf die Laufzeit von 20 Jahren gemäß Angebot vom 18. September 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 40 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 18. September 2019.
- 3) Zur Finanzierung des Haushaltsausgleiches 2019 wird ein Darlehen in Höhe von € 1,3 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Bank Austria UniCredit AG, Rotschildplatz 1, 1020 Wien vergeben.
- a) Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes mit derzeit 0,35 % auf die Laufzeit von 10 Jahren gemäß Angebot vom 24. September 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung.
 - b) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis 30/360, spesenfrei.
 - c) Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - d) Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 24. September 2019.

- 4) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in Höhe von € 4,0 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Hypobank Vorarlberg AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz vergeben.
- Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes für 10 Jahre mit derzeit 0,632 % gemäß Angebot vom 17. September 2019. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Zuzählung.
 - Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 17. September 2019.
- 5) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in Höhe von € 4,0 Mio. auf die Dauer von 10 Jahren ab Tilgungsbeginn (15. Juni 2020) bei einer Zuzählung von 100 % an die Volksbank Vorarlberg eGen, Ringstraße 27, 8630 Rankweil vergeben.
- Die Vergabe erfolgt auf Basis des 3- bzw. des 6-Monats-Euribors mit Aufschlag 0,80 %, die Negativzinsen werden weitergegeben. Die Negativzinsen werden von der Volksbank weitergegeben.
 - Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - Die Tilgung beginnt mit 15. Juni 2020 in 20 halbjährlichen, gleichbleibenden Kapitalraten zuzüglich Zinsen.
 - Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 18. September 2019.
- 6) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in Höhe von € 4,0 Mio. auf die Dauer von 5 Jahren ab Tilgungsbeginn endfällig (31. Dezember 2024) bei einer Zuzählung von 100 % an die Hypobank Vorarlberg AG, Hypo-Passage 1, 6900 Bregenz vergeben.
- Die Vergabe erfolgt auf Basis eines Fixzinssatzes für 5 Jahre mit derzeit 0,331 %. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung. Die Tilgung erfolgt am 31. Dezember 2024.
 - Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360, spesenfrei.
 - Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 18. September 2019.
- 7) Zur Finanzierung von Grunderwerben wird ein Darlehen in Höhe von € 4,0 Mio. auf die Dauer von 5 Jahren ab Tilgungsbeginn endfällig (31. Dezember 2024) bei einer Zuzählung von 100 % an die Dornbirner Sparkasse Bank AG, Sparkassenplatz 1, 6850 Dornbirn vergeben.
- Die Vergabe erfolgt auf Basis des 3- bzw. 6-Monats-Euribor mit Aufschlag 0,54 % bzw. 0,59 %.
 - Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis klm/360.
 - Die Tilgung erfolgt gänzlich am 31. Dezember 2024.
 - Es gelten die Bedingungen der Ausschreibung vom 9. September 2019 bzw. des Angebotes vom 26. September 2019.

(einstimmig)

12 Grundablösen für das Projekt Rheintal Mitte

StR. Dr. Juliane ALTON merkt an, dass die Grünen gegen den Antrag stimmen werden. Der größere Teil der Ablösen betreffe das Projekt Lastenstraße. Dieses Projekt sei überflüssig und äußerst klimaschädlich.

Beschluss

- a) Die Stadt Dornbirn stimmt der kostenlosen Übertragung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 339 m² aus der Gst.-Nr. 19398/1 sowie einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 810 m² aus der Gst.-Nr. 19393/1 an das Land Vorarlberg zu.
- b) Die Stadt Dornbirn stimmt der kostenlosen vorübergehenden Grundinanspruchnahme durch das Land Vorarlberg für folgende Teilflächen zu:
- | | |
|------------------|--------------------------|
| Gst.-Nr. 19398/1 | ca. 320 m ² |
| Gst.-Nr. 19393/1 | ca. 1.006 m ² |
| Gst.-Nr. 3479/3 | ca. 94 m ² |
| Gst.-Nr. 19391 | ca. 568 m ² |
| Gst.-Nr. 3408/1 | ca. 38 m ² |

(gegen 5 Stimmen der GRÜNEN)

13 Einräumung einer Dienstbarkeit ob Gst.-Nr. 19016/4 (Hochälpele)

Die Stadt Dornbirn stimmt der Einräumung einer Dienstbarkeit ob der Gst.-Nr. 19016/4 gemäß den vorgelegten Planunterlagen der Adler+Partner Ziviltechniker GmbH vom 28. November 2016 zur Erschließung (Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) der Hochälpelehütte zugunsten der Gst.-Nr. 19016/5 (Österreichische Alpenverein Sektion Vorarlberg Bezirk Dornbirn) zu. Sämtliche Kosten, Steuern und Gebühren sind vom Antragsteller zu tragen. (einstimmig)

14 Kulturhaus Dornbirn GmbH – Anpassung des Pachtvertrages der Stadtgarage

StV. Mag. Michael KLOCKER erinnert daran, dass ihm zugesagt worden sei, einen Vertreter der NEOS zu den Beiratssitzungen einzuladen. Er habe noch keine Einladung erhalten. Er ersuche um Informationen zum aktuellen Stand.

Beschluss

- a) Die Stadt Dornbirn als Gesellschafterin der Kulturhaus Dornbirn GmbH stimmt der Abänderung des Pachtvertrags über die Stadtgarage vom 14. Juli 2014 mittels vorliegendem Nachtrag zu.

- b) Die Stadt Dornbirn stimmt der Abänderung des Pachtvertrags über die Stadtgarage vom 14. Juli 2014 mittels vorliegendem Nachtrag zu.
(einstimmig)

15 Erklärung zur Gemeindestraße – Berichtigung

StR. Dr. Juliane ALTON regt an, die ÖBB schriftlich zu ersuchen, eine Rampe bzw. einen Zugang vom Süden zum Bahnsteig hinauf zu errichten.

Beschluss

- a) Der nördliche Teilabschnitt der Millöckergasse, Gst.-Nr. 19340, von der Höchsterstraße bis zur Abzweigung Brahmngasse mit einer Länge von ca. 150 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- b) Der nördliche Teil der Straße Gansackerweg, Gst.-Nr. 19447/2, von der Erlosenstraße bis zur Kreuzung mit der Adlergasse und eine Länge von ca. 110 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- c) Der nördliche Teilabschnitt der Straße Achmähder, Gst.-Nrn. 730/2, 20499 und 20501, von der Höchsterstraße bis zur Gemeindestraße Achmähder mit einer Länge von ca. 480 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.
- d) Der östliche Teilabschnitt der Straße Hinterforach Gst.-Nr. 9282/9 von der Forachstraße bis zur Gemeindestraße Hinterforach mit einer Länge von ca. 130 lfm wird gemäß Straßengesetz § 20 StrG 79/2012 zur Gemeindestraße erklärt.

(einstimmig)

16 Beratung über Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bericht von StV. Mag. Konstantin ELEFTHERIADIS, Obmann des Prüfungsausschusses, über die 40. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27. Juni 2019, Punkt 1, betreffend „Workshop – Hinterfragung Prüfprozess – Ergebnisprotokoll“ wird von der Stadtvertretung zustimmend zur Kenntnis genommen.

17 Allfälliges

17.1

StVE. Walter SCHÖNBECK berichtet, dass es ihm als ehemaliger Vorsitzender des Wohnungsausschusses immer ein Anliegen gewesen sei, für die Dornbirnerinnen und Dornbirner eine gerechte Vergaberichtliniensituation zu schaffen.

Das Land Vorarlberg habe beschlossen, die Vergaberichtlinien vom Jahr 2015 zu überarbeiten. Man habe die Stadt Dornbirn gebeten, eine Stellungnahme abzugeben. Mittlerweile habe das Land einen Entwurf ausgearbeitet und dem Gemeindeverband zur Stellungnahme vorgelegt. Das Land habe die Stellungnahme der Stadt Dornbirn ignoriert; sie wurde weder beantwortet noch im Entwurf berücksichtigt. Diese Vorgangsweise sei nicht in Ordnung. Dornbirn sei berechtigt, gute Vorschläge

abzugeben. Er warne vor dem Beschluss des Entwurfs des Landes. Er möchte keine Vergaberichtlinien haben, bei der die Stadt keinen Einfluss mehr nehmen kann. Die Beratungsstellen wären nicht mehr in der Stadt, sondern in Institutionen wie Haus der jungen Arbeiter, ifs oder Caritas. Er befürchte, dass mit dieser Vorgangsweise eine Ghettobildung entstehen könne. Der soziale Wohnungsbau habe nicht die Aufgabe, die ungelösten Flüchtlingsprobleme im Wohnungswesen zu lösen. Er werde gegen diese Vergaberichtlinien ankämpfen so gut es gehe. Bisher habe das gut in Dornbirn funktioniert. Man habe eine gute Durchmischung vornehmen können.

Die VORSITZENDE merkt an, dass sie das vollinhaltlich unterstützen könne. Dornbirn habe eine sehr gute Stellungnahme abgegeben. Dornbirn habe viel Erfahrung mit diesem Bepunktungssystem für die Wohnungsvergaben. Der vorliegende Entwurf ignoriere die Stellungnahme der Stadt vollkommen. Man müsse mit aller Klarheit sagen, dass es so nicht gehe, sondern dass Dornbirn eine starke Einbeziehung möchte. Gemeinsam mit anderen Städten und dem Gemeindeverband soll man sich stark einbringen.

StR. Markus FÄSSLER merkt an, dass er das ebenfalls vollinhaltlich unterstützen werde. Die Vorgangsweise des Landes sei nicht in Ordnung.

StV. DI Martin KONZET merkt an, dass auch die Grünen voll dahinterstehen werden. In Dornbirn werde gut gearbeitet.

17.2

StV. Wernfried AMANN berichtet, dass er immer wieder auf die Verkehrssituation in Dornbirn angesprochen werde. Die Verkehrssituation und dabei insbesondere die gefühlt ewig dauernden Umleitungen seien für viele Bürger ein großes Ärgernis. Die Baustellen in der Innenstadt oder im Hatlerdorf würden manchmal bis zu einem Jahr oder länger dauern. Teilweise seien es private Bauträger (Hochbau und Fernwärme), teilweise die öffentliche Hand, welche die Straßensperren errichten. Solche Straßensperren seien für manche Kleingewerbetreibende existenzbedrohend. Es seien z. B. die Bockackerstraße, Kapuzinergasse, Sebastianstraße, Achstraße, Steinacker, Bürglegasse etc. gesperrt gewesen; dazu kämen noch die vielen Fernwärmebaustellen. Bei allen Betroffenen erfahre er einen gemeinsamen Nenner: Die Baustellen würden oft doppelt so lange dauern wie am Anfang genannt. Ein aktuelles Beispiel dafür sei die Baustelle in der Bürglegasse bzw. der Kreuzungsbereich Bürglegasse/Schützenstraße. Seiner Erfahrung nach würden längere Baustellen auch mehr Geld kosten.

Er habe folgende Fragen:

Wie verläuft die Abstimmung bei städtischen Straßensanierungsprojekten zwischen Stadtplanung und Tiefbauabteilung?

Werden von Seiten der Tiefbauabteilung Ausführungszeiten festgelegt und ist bei den ausführenden Firmen ein Pönale vorgeschrieben?

Haben sich in der Vergangenheit wegen der verlängerten Ausführungszeit die Kosten erhöht?

Welche Zahlungen werden privaten Bauträgern bei Straßensperren vorgeschrieben? Erfolgt dabei die Abrechnung täglich, monatlich oder jährlich?

Gelten diese Abschlagszahlungen auch für Fernwärmebetreiber?

Die VORSITZENDE merkt an, dass die Fragen bei der nächsten Sitzung beantwortet werden.

17.3

StV. Mag. Michael KLOCKER erkundigt sich, warum die Eröffnung der Stadtbibliothek auf Jänner verschoben worden sei.

Die VORSITZENDE erläutert, dass der Tischler, dem der Zuschlag erteilt wurde, es aus Kapazitätsgründen nicht bis zum Termin im November schaffe. In Absprache mit den Nutzerinnen habe man den Termin auf Jänner verschoben.

17.4

StV. Mag. Michael KLOCKER berichtet zur Kletterhalle. Beim damaligen Kauf der Kletterhalle habe man gesagt, dass man sie so übernehmen könne, dass keine zusätzlichen Kosten anfallen werden und dass sich das durch die Mitglieder, die ein- und ausgehen, decken würde. Jetzt werde über Sanierungen bzw. Erweiterungen gesprochen.

StR. Julian FÄSSLER erläutert, dass es hier hauptsächlich um den Boulderbereich im Erdgeschoss der Kletterhalle gehe. Diesen Bereich sollte man im Auge behalten, um wieder etwas attraktiver zu werden. Man wisse, dass ein privater Boulderbetreiber in Dornbirn aktiv werde. Man müsse schauen, was dort angeboten werde. Erst dann soll entschieden werden, wie mit dem Boulderbereich in der Kletterhalle umgegangen werden soll. Im Sportstättenkonzept habe man es in die mittelfristigen Maßnahmen genommen. Das Sportstättenkonzept werde jährlich überprüft, insbesondere wegen der Kletterhalle.

17.5

StV. Mag. Michael KLOCKER berichtet zur Motocrossstrecke beim „Möckle-Bauer“. Hier gebe es anscheinend Zufahrtsrechte, die nur für Dornbirner (Kennzeichen) gelten. Er möchte wissen, ob das stimme und warum es diese Trennung gebe.

Die VORSITZENDE merkt an, dass das eruiert werde.

17.6

StVE. Walter SCHÖNBECK merkt an, dass man darüber diskutiert habe, im Sinne der Transparenz Förderungen auf die Homepage zu stellen.

Er möchte wissen, in welchem Zeitrahmen das umgesetzt werde.

17.7

StVE. Walter SCHÖNBECK berichtet, dass es in der Kinderbetreuung Angestellte gebe, die in der Sommerpause freigestellt – also quasi gekündigt – würden. Zu Beginn der Kinderbetreuung würden diese Angestellten dann wieder eingestellt. Er möchte wissen, ob es Einrichtungen gebe, die das so machen.

Die VORSITZENDE merkt an, dass es das für städtische Angestellte nicht gebe.

SAD Dr. Hanno LEDERMÜLLNER ergänzt, dass es um einen Vertrag gehe, der in der Schülerbetreuung im ganzen Land über den Gemeindeverband so gehandhabt werde.

18 **Genehmigung des Protokolls der 33. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019**

Die Protokolle über die öffentliche und nichtöffentliche 33. Sitzung der Stadtvertretung vom 25. Juli 2019 werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Ende der Sitzung: 22:16 Uhr

Die Schriftführerin

Die Vorsitzende

Karin Rusch

Bürgermeisterin Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann